

## Gesetzliche Ruhepause - als Arbeitszeit...

### Urteil des Europäischen Gerichtshofes...

der EuGH hat aktuell entschieden, dass Art. 2 der EU-Arbeitszeitrichtlinie dahingehend auszulegen ist, dass die einem Arbeitnehmer während seiner täglichen Arbeitszeit gewährte Ruhepause als „Arbeitszeit“ einzustufen ist, wenn sich aus einer Gesamtwürdigung der relevanten Umstände ergibt, dass die dem Arbeitnehmer während dieser Ruhepause auferlegten Einschränkungen von solcher Art sind, dass sie objektiv gesehen ganz erheblich seine Möglichkeit beschränken, die Zeit, in der seine beruflichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, frei zu gestalten und sie seinen eigenen Interessen zu widmen.

Ruhepausen sind Zeiten zur Erholung und sollen Ermüdung und Leistungsminderungen vorbeugen sowie Gelegenheit zur Nahrungsaufnahme während der täglichen Arbeitszeit geben. Sie dienen damit der Erhaltung der Arbeitskraft und der Gesundheit und sollen Unfallgefahren durch Ermüdung entgegenwirken.

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von sechs bis zu neun Stunden,
- 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden.

Die Ruhepausen können auch in je 15 Minuten- Pausen aufgeteilt werden.

In Schichtbetrieben kann die Gesamtdauer der Ruhepausen auf Kurzpausen von angemessener Dauer aufgeteilt werden.

Eine Pause im Sinne des Arbeitszeitgesetzes liegt nur dann vor, wenn ein Arbeitnehmer während der Arbeitsunterbrechung weder Arbeit zu leisten noch sich dafür bereitzuhalten braucht, sondern freie Verfügung darüber hat, wo und wie er diese Ruhezeit verbringt. Entscheidendes Kriterium für die Pause ist somit die Freistellung des Arbeitnehmers von jeder Arbeitsverpflichtung und auch jeglicher Verpflichtung, sich zum Dienst bereit zu halten. Dies bedeutet, dass der Arbeitnehmer während einer Ruhepause nicht (mehr) dem Direktions-, Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegt - auch Vorschriften und Anordnungen, wo man die Pause zu verbringen habe und wie man sie zu verbringen habe, sind nicht gestattet.

**Beim Zugpersonal hat die GDL in ihren Tarifverträgen dafür gesorgt, dass es keine Kurzpausen < 15 Minuten gibt, die als gesetzliche Pausen abgezogen werden dürfen.**

Du willst auch bei dir die GDL- Regelungen erhalten?  
**Dann komme zu uns und unterstütze uns dabei!**

Deine GDL- Ansprechpartner



GDL- Kempten



GDL- Buchloe

Zukunft heißt - GDL - Mitglied sein!

GDL - stark - unbestechlich - erfolgreich

Deine GDL- im Allgäu informiert